

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhaltsverzeichnis

Profil des Studiengangs	2
Zusammenfassende Bewertung.....	2
Regelstudienzeit.....	3
Erstakkreditierung.....	3
Reakkreditierung	3
Bericht: Akkreditierungsverfahren: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt: Katholische Theologie (Mag. theol.)	4
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
II Ausgangslage.....	5
1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
2 Einbettung des Studiengangs	5
III Darstellung und Bewertung	6
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	6
1.1 Einbettung und Kontext zur Universität, übergeordnete Ziele	6
1.2 Fachliche und überfachliche Ziele	6
1.3 Fazit und Weiterentwicklung	10
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	10
2.1 Studiengangsaufbau	10
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3 Lernkontext	13
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Kompatibilität	14
2.5 Fazit und Weiterentwicklung	15
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	16
3.1 Ressourcen.....	16
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	18
3.3 Prüfungssystem	18
3.4 Transparenz und Dokumentation	20
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	20
3.6 Fazit und Weiterentwicklung	21
4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	22
4.1 Qualitätssicherung	22
4.2 Fazit und Weiterentwicklung	22
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	24
IV Beschlussfassung Akkreditierung.....	26

¹ Veröffentlichung am 18.10.2018

Profil des Studiengangs

Die Theologische Fakultät Eichstätt verfolgt mit dem Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) das übergeordnete Ziel der ganzheitlichen Vermittlung fachtheologischer Kompetenzen. Anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen sollen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen.

In ihren Lehr- und Studienangeboten trägt die Fakultät zur Erlangung eines umfassenden, vernetzten Wissens und tiefgehender Kompetenzen in allen theologischen Fachbereichen bei. Die Studierenden sollen eine eigenständige Problemlösungskompetenz erlangen. Dazu gehört selbstständiges Forschen im universitären und außeruniversitären Raum, Erwerb und Ausbau von speziellen spirituellen und sozialen Kompetenzen sowie die Befähigung, theologisch verantwortete Aufgaben in der kirchlichen Pastoral und in anderen Berufsfeldern wahrnehmen zu können.

Im Studiengang können Schwerpunkte auf Ostkirchliche Theologie, auf Ökumene sowie auf Spiritualität und Homiletik gesetzt werden.

Zusammenfassende Bewertung

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Theoretische Grundlegung, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine Aufbauphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Vertiefungsphase, in der anhand spezieller Themen gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Der Studiengang erfüllt im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen. Die Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich, sozial, zivilgesellschaftlich und spirituell) sind definiert, sinnvoll und angemessen.

Der Studiengang hat die übergeordneten Bildungsziele der *humanitas* bzw. der Third Mission im Blick und die Vermittlung der fachtheologischen Kompetenzen erfolgt aus dieser Perspektive.

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2018

Reakkreditierung

Ohne Auflagen akkreditiert bis zum 30. September 2025.

Bericht: Akkreditierungsverfahren: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt:
Katholische Theologie (Mag. theol.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 15.03.2013 durch AKAST bis: 30.09.2018

Vertragsschluss am: 20.11.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.03.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25.06.2018

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 20.09.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Konrad Huber, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Katholisch-Theologische Fakultät, Professor für Neues Testament
- Prof.in Dr. Ines Weber, Katholische Privatuniversität Linz, Prof.in der Kirchengeschichte und Patrologie
- Prof.in Dr. Elke Mack, Universität Erfurt, Lehrstuhl Christliche Sozialwissenschaften und Sozialethik
- Prof. Dr. Harald Schwillus, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik

Vertreter der Berufspraxis:

- Regens Dr. Volker Malburg, Überdiözesanes Priesterseminar St. Lambert, Lantershofen
- Friederike Sittler, M.A., Rundfunk Berlin-Brandenburg, Berlin

Vertreter der Studierenden:

- Martin Höhl, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.), PTH Sankt Georgen

Gast:

- PD Dr. Ulrike Senger (Beirat AKAST)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist die einzige Katholische Universität in Deutschland. Träger der aus einer Gesamthochschule hervorgegangenen und 1980 gegründeten Katholischen Universität Eichstätt ist eine von den bayerischen Bischöfen eingerichtete kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Ihr Großkanzler ist der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Reinhard Marx, als Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz.

Die KU ist eine Campus-Universität mit zwei Standorten, Eichstätt und Ingolstadt, und gliedert sich in acht Fakultäten (davon zwei Fachhochschulfakultäten): Theologische Fakultät, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Geographische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Soziale Arbeit (FH) sowie die Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH). Im Jahre 2001 erhält die Universität den Namen „Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt“. An den verschiedenen Fakultäten sind 5330 Studierende eingeschrieben, die von 846 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter 114 Professorinnen und Professoren (Stand: 1.12.2016), betreut werden.

Die Universität besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht; die erworbenen akademischen Grade und Zeugnisse verleihen die gleichen Rechte wie staatliche Hochschulen.

2 Einbettung des Studiengangs

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird seit dem 1. Oktober 2011 an der Theologischen Fakultät der KU angeboten. Neben dem Magisterstudiengang bietet die Fakultät noch Lehramtsstudiengänge mit dem Fach „Katholische Religionslehre“ für Lehramt an Gymnasien, Real-, Mittel- und Grundschulen, den Interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengang der KU im lehramtsgeeigneten Profil mit Fach Katholische Theologie sowie den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im flexiblen Profil mit Haupt- oder Nebenfach Katholische Theologie an.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat² 1, 2, ggf. 10]

1.1 Einbettung und Kontext zur Universität, übergeordnete Ziele

Laut Stiftungsverfassung ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt der Erfüllung des sich aus dem Anspruchs einer „Katholischen Universität“ ergebenden Auftrags „der Erforschung aller Aspekte der Wahrheit in ihrer wesentlichen Verbindung mit der höchsten Wahrheit, die Gott ist, [...] der Stärkung des katholischen Charakters“ verpflichtet, demgemäß zielt die KU auf eine „interdisziplinäre Ausbildung ab, die sich aus dem katholischen Charakter der Universität ergibt. Denn ‚katholisch‘ bedeutet in diesem Zusammenhang, trotz aller Spezialisierung der einzelnen Wissensgebiete, den Blick für das Ganze zu wahren“.

Entsprechend der „engsten Verwobenheit mit der KU“ besteht für die Theologische Fakultät „der Anspruch und die Verpflichtung, die sich aus dem Begriff ‚Katholische Universität‘ ergeben, darin dem Wissen im Ganzen geöffnet zu sein und den Blick für das Ganze zu weiten.“ Der Theologie „als verantwortete Rede von Gott, die versucht ‚über die Erforschung aller Aspekte der Wahrheit‘ in anderen Wissenschaften den Konnex herzustellen zwischen Welt, Gesellschaft, Kirche, Mensch usw. und jener genannten ‚höchsten Wahrheit, die Gott ist‘“, kommt innerhalb der KU eine hohe Verantwortung zu. Im Zuge der Begehung wurde von Seiten der Hochschulleitung die inneruniversitäre Vernetzung der Fakultät, die auch aufgrund des sich in Gründung befindlichen Forschungszentrums durch die Theologische Fakultät weiter ansteigen wird, ausdrücklich bestätigt.

Die Theologische Fakultät und das grundständige Vollstudium im Fach Katholische Theologie als „Multiplikatorenmittel mit explizitem Gottesbezug“ stehen in einem wesentlichen Zusammenhang mit dem Auftrag der KU und haben für diese einen ideellen Wert.

1.2 Fachliche und überfachliche Ziele

Die Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in der Selbstdokumentation, den beigelegten Unterlagen und in den Gesprächen im Rahmen der Begehung ausführlich und klar vorgestellt. Die in Studium und Lehre verfolgten Qualifikationsziele orientieren sich an den einschlägigen staatlichen und kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele.

² Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die formulierten Qualifikationsziele sind aufgrund des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus des Studiengangs gut zu erreichen. Die Erreichung darüberhinausgehender Ziele, die in der Selbstdokumentation der Fakultät ausgewiesen sind („vernetztes Wissen“ sowie „die Vertiefung persönlicher, spiritueller und sozialer Kompetenz“), scheinen auf den ersten Blick aufgrund der Anlage des Studiengangs nicht vollumfänglich erzielt werden zu können. Sowohl die Bildung von vernetztem Wissen als auch die Persönlichkeitsbildung sind im Modulhandbuch kaum ablesbar. Die Verantwortlichen der Fakultät machten im Gespräch deutlich, dass die Lehrenden diese Qualifikationsziele bei der Veranstaltungsplanung und -durchführung vor Augen hätten, dass sie aus der Haltung der *humanitas* heraus und die Third Mission vor Augen habend lehrten. In einzelnen Fachdisziplinen sei die Zusammenarbeit so gestaltet, dass die Aneignung von vernetztem Wissen gefördert und nicht allein in die Eigenverantwortung der Studierenden übergeben werde. Insoweit vertrauen die Gutachterinnen und Gutachter auf die Selbstverpflichtung der Lehrenden der Fakultät.

Insgesamt gesehen belegen die formulierten Ziele und deren Qualifikationsziele in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung des Studiengangs auf die im Modulhandbuch genannten Ziele, die deutlich auf eine berufliche Tätigkeit im pastoralen Feld ausgerichtet sind. Dies ist eine mögliche und plausible Schwerpunktsetzung. Die im Studiengang angelegte Möglichkeit der Schwerpunktsetzung auf Ostkirchliche Theologie liegt durch das in Eichstätt angesiedelte „Collegium Orientale“ nahe. Als weitere Schwerpunktsetzungen führt die Selbstdokumentation noch Ökumene sowie Spiritualität und Homiletik aus.

Eine Erweiterung des Profils der Fakultät und damit auch des theologischen Vollstudiums bietet die begonnene Zusammenarbeit mit dem sich im Aufbau befindlichen religionsbezogenen Forschungszentrums mit interdisziplinärer Ausrichtung. Hier sollte strukturell eine noch stärkere Vernetzung angestrebt werden, um eine erweiterte Profilierung der Fakultät und des Vollstudiums zu entwickeln, die die gesellschaftliche Relevanz von Theologie befördert und diese sowohl im akademischen Bereich als auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit sichtbar macht.

Hinsichtlich eines dialogischen Verhältnisses des Masterstudiengangs der Fakultät zu den Diskursen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit entstand in den Gesprächen der Eindruck, dass hier eher reaktiv gehandelt wird. Dies drückt sich zwar positiv im Ernstnehmen und Beachten – vor allem negativer – gesellschaftlicher Entwicklungen in den Veranstaltungen des Studiengangs aus. Der Hinweis aber, dass die Studierenden als Zeitgenossen „die Welt“ mit in die Veranstaltungen bringen, ist studienorganisatorisch wenig operationalisierbar.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, soziale und spirituelle Kompetenz: Insgesamt zeigt die Selbstdokumentation der Theologischen Fakultät, dass die Persönlichkeitsbildung und Praxisverortung sehr aus dem Blickwinkel der spirituellen Theologie erfolgt. In der Ausrichtung der Pastoraltheologie auf die Spiritualität sieht die Gutachtergruppe

aber eine problematische inhaltliche und organisatorische Engführung der pastoralen Ausbildung und hat auf mögliche damit verbundene Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Empfohlen wird, den Bereich der Pastoraltheologie zu stärken und mehr auf die Ausbildung praktischer Ressourcen / Handlungswissen zu zielen, damit kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Anforderungen in einer vielfältigen, digitalen Gesellschaft gewachsen sind. Auch sollte das akademische Profil gestärkt werden. Studierende sollten theologisch sprachfähig werden und in die Gesellschaft hineinwirken können. Insgesamt wären die pastoralen Herausforderungen der derzeitigen kirchlichen Transformationsprozesse bezüglich des Wandels der Sozialgestalt der Kirche noch stärker in den Blick zu nehmen.

Im Zuge der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs war eine Verortung von Praktika in den dafür vorgesehenen Modulen M 15 und M 23 gefordert worden. Zudem sollte eine engere Zusammenarbeit mit den kirchlichen Ausbildungsinstitutionen angestrebt werden. Dies ist umgesetzt worden. Die Verzahnung mit den beiden Priesterseminaren und dem Mentorat für den Bewerberkreis ist eng. Der vorliegende Studiengang ist weiterhin auf eine Tätigkeit in der pastoralen Praxis fokussiert und wird mehrheitlich von Studierenden gewählt, die einen Beruf als Priester oder Pastoralreferentin und Pastoralreferent anstreben. Auf dieses Berufsziel bereitet der Studiengang sehr gut vor. Durch die Module M 15 und M 23 findet während der Studienzeit ein frühzeitiger Kontakt mit den wichtigen pastoralen Handlungsfeldern der Gemeinde und der Schule statt. Im Pflichtmodul M 15.1 ist ein dreiwöchiges Pastoralpraktikum und im Pflichtmodul M 23.1 ein 15wöchiges Schulpraktikum mit jeweils drei Schulstunden pro Woche vorgesehen, das aus Hospitation und einer selbstgestalteten Unterrichtseinheit besteht. Die Vor- und Nachbereitung dieser Praktika erfolgt so, dass wichtige Kompetenzen für einen späteren pastoralen Beruf erworben werden können und die Persönlichkeitsbildung, die im Studiengang angestrebt wird, auch in Richtung der Ausbildung einer Persönlichkeit als Seelsorgerin oder Seelsorger erfolgt. Die enge Einbeziehung der beiden Priesterseminare und des Mentorates der Laientheologinnen und Laientheologen trägt weiterhin entscheidend zur Berufsorientierung des Studiengangs bei. Viele Ausbildungsangebote der beiden Priesterseminare und des Mentorates können in den Modulen M 15.2 und M 23.2 eingebracht werden. Hier wird auch der besonderen Ausbildungssituation des Collegium Orientale Rechnung getragen (M 15.2: praktische Einführung in die Kirchenordnung der byzantinischen Liturgie, Umgang mit der Bistumsgeschichte und der eigenen kirchlichen Tradition). Die angestrebte Verzahnung von Studium und pastoraler Praxis wird erreicht und von den Studierenden auch entsprechend wahrgenommen.

Weitere Berufsfelder außerhalb des kirchlichen Dienstes (z.B. Bildungseinrichtungen, Forschung, Verwaltung, Verlage, Journalismus) werden genannt; Praktika außerhalb von Gemeinde und Schule können nach Absprache in den Modulen M 15.2 und M 23.2 anerkannt

werden. Diese Konzeption setzt eine Empfehlung aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren um. Für die derzeit an der KU eingeschriebenen Studierenden scheint diese Konstellation unproblematisch zu sein.

Jedoch dürften sich Studierende, die einen Beruf außerhalb der Kirche anstreben und kein Interesse an verpflichtenden Praktika³ in Pastoral und Schule haben, durch diese Fokussierung auf klassische kirchliche Berufsfelder weniger angesprochen fühlen. Studierende, die dezidiert außerhalb des Arbeitsfeldes Kirche ihre berufliche Zukunft sehen oder aufgrund ihrer Lebensdisposition oder -situation keine Aussicht auf eine Tätigkeit in der Kirche haben, könnten auch Gefahr laufen, über das zu absolvierende Praktikum bei kirchlichen Arbeitgebern von vornherein vom Studiengang ausgeschlossen zu werden. Um den Studiengang auch für diese Zielgruppe attraktiver zu gestalten, wäre eine Weitung des Studiengangs über die berufliche Qualifikation zur Seelsorgerin und zum Seelsorger und zu einer Karriere in der wissenschaftlichen Theologie hinaus denkbar. So könnten die Module M 15 und M 23 so konzipiert werden, dass nicht notwendigerweise die Kontexte von Schule und Gemeinde als Orte des Pflichtpraktikums gewählt werden müssen. Eine Erweiterung der Pflichtpraktika hin auf andere berufliche Felder außerhalb des binnenkirchlichen Bereiches sollte vorgenommen werden.

Anderenfalls sollte sich die Fakultät noch dezidiierter auf jene Studierenden als Zielgruppe konzentrieren, die einzig und allein kirchliche Arbeitsfelder (einschließlich des Lehramtes) anzielen und laut Aussage der Verantwortlichen auch die eigentliche Zielgruppe der Fakultät sind. Die Fakultät berichtet, dass die Schaffung neuer Anreize im Magisterstudium oder die Entwicklung alternativer Studienformate für außerkirchliche Berufsfelder als Aufgabe zur Weiterentwicklung des Studiengangs gesehen werden. Diese Entscheidung sollte baldmöglichst getroffen und im Anschluss konsequent umgesetzt werden. Durch die Möglichkeiten, die die KU beispielsweise auch im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Journalismus bietet, könnte das Studium der katholischen Theologie für einen weiteren Kreis Interessierter wesentlich an Attraktivität gewinnen. Im Zuge einer Erweiterung der Pflichtpraktikumsfelder könnte die Organisation und Begleitung der Praktika nicht länger ausschließlich in der Hand von Mentorat und Priesterseminar belassen werden.

Quantitative Ziele: Die Studierendenzahlen im Magisterstudiengang werden seit dem Wintersemester 2013/2014 (38 Studierende) und somit seit dem Auslaufen des Diplomstudiengangs bis zum Sommersemester 2016 mit kontinuierlich steigenden Zahlen angegeben. Seitdem verzeichnet die Statistik konstant 70 bis 80 Magisterstudierende. Im Wintersemester 2017/18 liegt

³ Die Theologische Fakultät Eichstätt erläutert in ihrer Stellungnahme, dass es sich in Modul M15.1 nicht ausschließlich um Praktika in der Gemeinde handelt muss, sondern auch Praktika in der kategorialen Seelsorge oder in der Diakonie/Caritas in Frage kommen können, d.h. ein „Seelsorgepraktikum“ im weiteren Sinn. Zudem sind die Praktika in beiden genannten Modulen nicht zwangsweise kirchlichen Arbeitgebern zugeordnet, sondern können auch im Kontext staatlich oder privatrechtlich finanzierter Arbeitgeber abgeleistet werden.

die Zahl der eingeschriebenen Studierenden bei 75. Die Gesamtzahl der an der Fakultät immatrikulierten Studierenden beläuft sich zum Wintersemester 2017/18 auf 196 Studierende und ist aufgrund abnehmender Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen rückläufig. Die Fakultät erwartete eine Nachfragesteigerung infolge der Konsolidierung des Stellenbestandes und der jüngsten Neuberufungen. Des Weiteren – so die Auskunft der Fakultät – steht im kommenden Semester eine Aufstockung der Studierendenzahlen im Lehramt für den Grundschulbereich und somit eine weitere Verbesserung der Auslastung an. Im Magisterstudiengang strebt die Fakultät mittelfristig an, min. 90-100 Studierende zu erreichen.

1.3 Fazit und Weiterentwicklung

Die Zielsetzung des Studiengangs ist hinreichend dargestellt, klar definiert und sinnvoll umgesetzt. Die Zielbeschreibung erfolgt in hoher Übereinstimmung mit den staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) vermittelt ohne Zweifel umfassende Fach- und Methodenkenntnisse und zielt auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Engagement. Die Befähigung zu einem kirchlichen Beruf ist gut verwirklicht.

Die Verortung von Praktika erfolgt in den dafür vorgesehenen Modulen 15 und 23, zudem wurde eine engere Zusammenarbeit mit den kirchlichen Ausbildungsinstitutionen umgesetzt. Der Bereich der Pastoraltheologie sollte auch für innerkirchliche Berufsfelder gestärkt werden. Vorstellbar wäre eine stärkere pastoraltheologische Ausrichtung der Module M 13 und M 21, um die Zielsetzung einer reflektierten Praxis von Gemeinde- und Einzelseelsorge zu erreichen und so angesichts des Berufswunsches der meisten der derzeit eingeschriebenen Studierenden den Magisterstudiengang noch konsequenter auf diese kirchlichen Berufsfelder auszurichten.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Gemäß der „Rahmenordnung der deutschen Bischöfe für die Priesterausbildung“ vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003, den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums Katholische Theologie (theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 in der Fassung vom 16. Juni 2016 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007)“ liegt ein grundständiges fünfjähriges Studium des Faches Katholische Theologie (Vollstudium) vor.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben ist der Studiengang in eine Grundlagenphase „Theologische Grundlegung“ (1. und 2. Semester; 40 SWS; 60 ECTS), in eine Aufbauphase und (3.

bis 6. Semester; 84 SWS; 120 ECTS) und eine Vertiefungsphase eingeteilt (7. bis 10. Semester; 56 SWS; 120 ECTS). Damit wird der Grundsatz des aufbauenden Lernens angemessen umgesetzt. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad des „Magister/Magistra theologiae“.

Die Module der Grundlagenphase sind mit Ausnahme von Modul M 0, das der Einführung ins Theologiestudium ebenso dient wie der Aneignung entsprechender Studien- und Arbeitstechniken, fachbezogen organisiert; die Module der Aufbauphase sind thematisch interdisziplinär organisiert; die Module der Vertiefungsphase sind fachbezogen gestaltet; Ausnahmen stellen die Module M 15 und M 23 dar, in denen die Praktika verortet sind. Die Module der Grundlagenphase umfassen die Pflichtmodule M 0 bis M 5; die Module der Aufbauphase umfassen die Pflichtmodule M 6 bis M 15, wobei M 15 in drei Teilpflichtmodule (M 15.1 bis M 15.3) und ein Wahlpflichtmodul (M 15.4) untergliedert ist; aus M 15.4 ist ein Bereich zu absolvieren, wenn nicht der Studienschwerpunkt Ostkirchliche Theologie (OTh) gewählt wurde. Im Falle des Studienschwerpunktes (OTh) ist der Schwerpunkt von M 15.4 vorgegeben und damit ein Pflichtmodul. Die Module der Vertiefungsphase umfassen die Module M 16 bis M 24, wobei M 23 in zwei Teilpflichtmodule (M 23.1 und M 23.2) und zwei Wahlpflichtmodule (M 23.3 und M 23.4) untergliedert ist. Aus M 23.3 und M 23.4 sind zwei Bereiche zu absolvieren, wenn nicht der Studienschwerpunkt OTh gewählt wurde. Im Falle des Studienschwerpunktes OTh sind die Schwerpunkte der Wahlpflichtmodule M 23.3 und M 23.4 vorgegeben und damit Pflichtmodule.

Der Studiengang ist inhaltlich und, was die Struktur angeht, sinnvoll aufgebaut. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele sind aufgrund des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus des Studiengangs gut zu erreichen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang umfasst 300 ECTS-Punkte, die auf 10 Semester verteilt sind. Er ist in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben modularisiert und umfasst 26 Pflichtmodule (M 0 – M 25), worunter auch die Wahlpflichtmodule (M 15.4 sowie M 23.3 und M 23.4) fallen sowie das Modul M 24, das die Magisterarbeit umfasst, und das Modul M 25, das aus der Theologischen Synthese mit Abschlussprüfung besteht. Die zuletzt genannten Module werden als solche auch gewertet und entsprechend kreditiert (20 ECTS bzw. 10 ECTS innerhalb der 300 Gesamt-ECTS). Der Studiengang setzt die kirchlichen Vorgaben für die Verteilung der Pflichtstunden (SWS) für die einzelnen theologischen Fächer um.

Der Studiengang ist angesichts der Zielgruppe, die die Fakultät mit diesem Studiengang vor Augen hat (Fokussierung auf die Ausbildung für pastorale Berufsfelder), schlüssig sowie plausibel strukturiert und modularisiert. Auf die Problematik der Anlage der Module M 15 und M 23 ist bereits verwiesen worden.

Im Wesentlichen sind die Module der Grundlagen- und der Vertiefungsphase fachdisziplinär und die Module der Aufbauphase interdisziplinär angelegt, sodass vor allem hier fachverbindendes Wissen angeeignet werden kann. Überdies ist es möglich, Veranstaltungen aus dem Bereich des Studium.PRO einzubringen. Inwieweit in den Präsenzphasen die Aneignung von fachübergreifendem Wissen geschieht oder Studierende dies im Eigenstudium tun müssen, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Grundsätzlich tragen die in den einzelnen Modulen ausgewiesenen Lernziele zur Erreichung des formulierten Qualifikationsziels am Ende des Studiums und damit zur im Modulhandbuch ausgewiesenen Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen bei. Im Einzelnen heißt das: Im Hinblick auf den Inhalt sind die in den Modulen formulierten Qualifikationsziele sehr gut auf das Studienniveau der Studierenden abgestimmt. Im Hinblick auf die übrigen Kompetenzen sind die Lernziele, vor allem in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen, zum Teil eher niederschwellig formuliert. Demnach sehen die Gutachterinnen und Gutachter ein wenig die Gefahr, dass der Fokus auf der Bildung der Fachkompetenz liegt und die Bildung der übrigen Kompetenzen vor allem innerhalb der konkreten Lehrveranstaltungen eher eine untergeordnete Rolle einnimmt. Auf Nachfrage erläuterte die Fakultät, dass die Studiengangkonzeption auf einem dreistufigen Kompetenzmodell beruhe, welches sich sowohl auf die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen beziehe. Es ist anzuraten, das zugrundeliegende Kompetenzmodell zu explizieren und auf die Module auszubauen.

Leistungspunkte werden sowohl durch Präsenzzeiten als auch durch Eigenstudium sowie aufgrund der zu den Modulen gehörenden Prüfungsformen erbracht. Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass diese Aufschlüsselung im Modulhandbuch für jedes Einzelmodul vorbildlich geschehen ist. Die Leistungspunkte sind klar und eindeutig nachvollziehbar ausgewiesen und somit transparent. Dasselbe gilt auch im Hinblick auf die Praktika, der Arbeitsaufwand ist ebenfalls dezidiert aufgeschlüsselt und nachgewiesen. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die Leistungspunkte sehr realistisch kalkuliert sind, und zwar nicht nur im Hinblick auf die „klassischen“ Lehrveranstaltungen, sondern vor allem auch hinsichtlich der Praktika sowie des Abfassens der Magisterarbeit und des Ablegens der Theologischen Synthese mit Abschlussprüfung.

Eine interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs findet sich vor allem in der Aufbauphase des Studiums, wo die Module von unterschiedlichen Fächern gemeinsam verantwortet werden, ohne deshalb die Fächerstruktur aufzulösen. Positiv hervorzuheben sind verschiedene weitere, in das Studium integrierte bzw. auf dieses rückwirkende interdisziplinäre Elemente. Dazu zählen Veranstaltungen des Studium.PRO genauso wie die neu gegründete Heisenberg-Professur „Theologie in Transformationsprozesse der Gegenwart“, die die Verknüpfung von Theologie und Gesellschaft zur Ausrichtung hat, sowie das sich noch in Gründung befindliche interdisziplinäre Forschungszentrum, an dem auch die Theologische Fakultät in umfänglichem

Maße beteiligt ist und das zwar noch nicht unmittelbar im Curriculum verankert ist, jedoch bisher schon im Wahlpflichtbereich einbringbar war. Überdies ist die Theologie stark in den Kombinationsstudiengängen sowie in einem binationalen Studiengang mit Kolumbien verankert. Hinsichtlich eines geeigneten Konzeptes der Interdisziplinarität herrschen Bedenken. Ob die interdisziplinäre Ausrichtung in Lehre und Prüfungen tatsächlich vollzogen wird, oder rein additiv geschieht, scheint jeweils unterschiedlich gehandhabt zu werden. Zumeist scheint die Transfer- und damit Vernetzungsleistung von Studierenden selbst im Eigenstudium oder in der Prüfung geleistet werden zu müssen. Stärkere interfakultäre und inneruniversitäre Verknüpfungen sowie gemeinsame Veranstaltungen durch zwei Lehrende unterschiedlicher Disziplinen wären noch in weiterem Maße wünschenswert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Interdisziplinarität mittels der vorhandenen Ressourcen (insbesondere die neugeschaffenen Professur „Theologie in den Transformationsprozessen der Gegenwart“, das interdisziplinäre Forschungszentrum und die Nähe zur wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt) zu stärken und zu verbreitern.

2.3 Lernkontext

Im Modulhandbuch sind die Veranstaltungsformate Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Kolloquium, Lektürekurs, Exkursion und Tutorium vorgesehen; die konkreten Lehr-Lern-Formen werden bis auf vereinzelte Hinweise auf die Form „Selbstgeleitetes Lernen“, die vermutlich dem Eigenstudium entspricht, nicht aufgeführt. Nachfragen ergaben, dass angesichts der Gruppengrößen die Vorlesungen vor allem im Dialogstil durchgeführt werden, was aus lerntheoretischer Perspektive und im Hinblick auf die Aneignung von kommunikativen, sozialen und persönlichen Kompetenzen äußerst positiv zu würdigen ist.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass nach Auskunft der Verantwortlichen die im Modulhandbuch als einstündige Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Vorlesungen in der Regel mindestens doppelstündig im 14-Tages-Rhythmus angeboten werden oder im Block stattfinden, was grundsätzlich aktive und kreative Lehr-Lern-Formate ermöglicht. Ob solche Formate über die bereits genannte Methode des Unterrichtsgesprächs hinaus auf ganzer Fläche – und nicht nur in bestimmten Veranstaltungsformaten bzw. von ausgewählten Lehrenden – auch praktiziert werden und welche didaktischen Mittel und Methoden konkret zum umfänglichen Kompetenzerwerb eingesetzt werden, damit Studierende sich über die fachlichen und kognitiven Kompetenzen hinaus kritisch reflektiert auch kommunikative, soziale und persönliche und spirituelle Kompetenzen aneignen können, konnte nicht eruiert werden. Das gleiche gilt auch für die Wissensaneignung als Aneignung von Handlungswissen bzw. für das vernetzte Wissen sowie das praxisrelevante Wissen und damit die berufsadäquaten Handlungskompetenzen. All das scheint auf die Praktika bzw. einzelne ausgewählte theologische Disziplinen beschränkt zu bleiben.

Nach Auskunft der Verantwortlichen sind neue Studienformate auf den Weg gebracht bzw. sind noch in der Ausarbeitung (eine Stelle auf universitätsweiter Ebene zur Konzeption und Einführung des blended learning befindet sich in der Besetzung). Positiv hervorzuheben ist, dass die alten Sprachen in den entsprechenden Veranstaltungen (vor allem im Bereich der biblisch-historischen Fächer) nicht nur vorausgesetzt werden, sondern dass mit diesen auch textkritisch gearbeitet wird. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die Fakultät einen lerndidaktischen Reader online zur Verfügung stellt. Dass die Lehrenden die übergeordneten Bildungsziele der *humanitas* bzw. der Third Mission im Blick haben und aus dieser Perspektive lehren, ist bereits betont worden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Kompatibilität

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung gibt es neben den allgemein voraussetzenden Qualifikationen keine Zugangsbeschränkungen für das Magisterstudium, wobei auch Regelungen für Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung Anwendung finden. Ein Einstieg im Sommersemester ist möglich und praktikabel.

Nach § 3 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung und nach Nr. 130 der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ sind Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch erforderlich, deren Nachweise bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden sollen.

Die Regelungen über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden. Die Anrechnung von Studienleistungen an anderen Fakultäten wird flexibel gehandhabt, sodass bei entsprechenden frühzeitigen Absprachen die Studiendauer insgesamt sich nicht verlängert. Die Kompatibilität der Studienanforderungen mit denen anderer Fakultäten ist gegeben. Ein „externes Jahr“ ist möglich; Studienleistungen, die an einer anderen Universität während dieser Auswärtszeit erbracht werden, werden in der Regel problemlos anerkannt. Das Angebot, zeitweilig zum Studium an eine andere (ausländische) Universität zu gehen, wird allerdings bislang nur von rund 25% der Studierenden genutzt. Die Fakultät sollte sich bemühen, die Bereitschaft zu einem „externen Jahr“ zu fördern und die Bedenken der Studierenden (etwa bzgl. sprachlicher Barrieren) auszuräumen. Auch sollte darauf geachtet werden, dass vielfältige Studienorte (auch nicht-deutschsprachige) für die Externitas-Aufenthalte genutzt werden. Die Theologische Fakultät ist sich der Herausforderung bewusst und verweist auf eine intensive und professionelle Beratung und Betreuung im Vorfeld um durch klare Absprachen die Durchführung eines externen Studienaufenthaltes ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen. Es wird dazu geraten einen Verantwortlichen zu beauftragen, allen Studierenden nach der Theologischen Grundlegung das gesamte Portfolio an Möglichkeiten theologischer Externitas und alle Kooperationen mit europäischen und internationalen Universitäten zu erläutern. Auch sollte

die Verbindlichkeit der Absprachen mittels verschriftlichter Learning Agreements erhöht werden. Man würde einem Wunsch der Studierenden damit sehr entgegenkommen, sprachfähig für die Welt zu werden.

Dass möglichst wenige rechtlich bindende Voraussetzungen für Module bestehen und vermehrt Empfehlungen festgehalten werden, trägt zur Studierbarkeit bei, ebenso die Ablösung der durchgehend mit 5 ECTS kreditierten Module. Außerdem wurde darauf geachtet, jedes Modul, wenn möglich, mit einer einzigen Prüfung abzuschließen.

Auch beim Spracherwerb legt die Fakultät eine hohe Flexibilität an den Tag und hat bspw. mit dem Ferien-Kompaktkurs Hebräisch einen Hinweis des Erstakkreditierungsberichtes umgesetzt und so ein zusätzliches Angebot geschaffen, um die Studierenden zu entlasten. Die erhöhte SWS-Zahl in den ersten beiden Studienabschnitten sei nach Auskunft der Studierenden mit dem Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse gut in Einklang zu bringen. Die Kommission empfiehlt, trotz der hohen Flexibilität weiterhin darauf zu achten, dass der Sprachkompetenzerwerb nicht „verschleppt“ wird.

2.5 Fazit und Weiterentwicklung

Die Konzeption des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird von der Gutachterkommission ohne Vorbehalte positiv bewertet. Es erfolgt eine theologische Grundlegung, die Fächerstruktur der Theologie ist vollständig abgebildet. Der Studiengang ist seit der Erstakkreditierung umfangreich überarbeitet und weiterentwickelt worden. Dabei wurde darauf geachtet, den „Kirchlichen Anforderungen“ und den universitätsweit geltenden Modulrichtlinien zu entsprechen, um die Module einheitlich, transparent und sehr ausführlich darzustellen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass die vorgenommenen Änderungen innerhalb der Modulstruktur, auch mit dem Ziel, eine verbesserte Studierbarkeit zu erreichen, vorgenommen wurden. Die Abweichung von der vorgesehenen SWS-Verteilung in der Vertiefungsphase (56 statt 72 SWS) konnte schlüssig mit dem stärkeren Fokus auf eigenständigem Arbeiten in der letzten Studienphase begründet werden. Der Studiengang hat an Profil gewonnen, sich überaus positiv entwickelt und ist in weiten Teilen sehr gelungen. Die Module der Aufbauphase sind inhaltlich und thematisch miteinander vernetzt und berücksichtigen die interdisziplinäre Zielsetzung der kirchlichen Anforderungen. Ebenfalls gemäß den Auflagen überarbeitet worden sind die Module M 15 und M 23, wo nun auch die Praktika verortet sind, deren ECTS-Punkte auch dem tatsächlichen Aufwand der Studierenden entsprechen.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Mit 14+1 Planstellen für Professuren mit komfortabel ausgestattetem Mittelbau sind die quantitativen und personellen Ressourcen der Fakultät für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils bei weitem ausreichend. Das Betreuungsverhältnis ist hervorragend. Auch die der Fakultät zustehenden Sach- und Hilfskraftmittel sind angemessen.

Angesichts eines säkularen negativen Trends, von dem alle Katholisch-Theologischen Fakultäten und Hochschulen betroffen sind, ist die Fakultät – wie bereits erwähnt – bestrebt, eine Verbesserung der Auslastung zu erreichen. Da das Nachfragedefizit nach Theologie in Deutschland nicht ausschließlich von ausländischen Studierenden gedeckt werden kann, sind die konkreten Maßnahmen für Werbung, die KU-weit bereits sehr professionell durchgeführt werden und die auf Alleinstellungsmerkmale (z.B. Osteuropabezug) und eine besondere Profilierung der Fakultät abzielen, ein dringend angeratener Weg. Auch durch weitere Kooperation mit bspw. Osteuropa kann die Nachfrage nach Studienplätzen im Vollstudium mindestens stabil gehalten oder sogar erhöht werden. Diese gute Option hat sich die Theologische Fakultät Eichstätt erfolgreich erschlossen und sollte am besten weiter intensiviert werden.

Die Beteiligung an den Lehramtsstudiengängen, Lehrverflechtungen mit anderen Studiengängen der KU (Bachelor- und Masterstudiengang „Europastudien: Sprache. Literatur, Kultur“, Interdisziplinärer Bachelor- und Masterstudiengang der KU) und die Option der Öffnung der Lehrangebote (z.B. der Wahlmodule) der Theologischen Fakultät für alle Studierende tragen ebenfalls zu einer Verbesserung der Auslastung bei. Vorstellbar wäre ein von der Theologischen Fakultät angebotenes „Studium Generale“, was sicherlich erheblichen Zuspruch in einem katholischen Umfeld hätte.

Im vorausgegangenen Akkreditierungsverfahren wurde die Situation im Fach Christliche Sozialethik sehr kritisch gesehen und es wurden entsprechende Bedenken formuliert. Um diese grundsätzlichen Bedenken auszuräumen, wurde der Lehrstuhlinhaber der Professur für Christliche Sozialethik und Gesellschaftspolitik, die an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt angesiedelt ist, als vollwertiges Mitglied der Theologischen Fakultät assoziiert. Die Fakultät führt weiter dazu aus, dass „die Wahrung der Fächerstruktur in Übereinstimmung mit der ‚Rahmenordnung für die Priesterbildung‘ und das erforderliche wissenschaftliche Niveau im Bereich der Lehre durch Regelungen zur SWS-Verteilung und das eingesetzte Personal gesichert wird“. Seitens der Fakultät wurden auf die erzielten Verbesserungen hinsichtlich der Lehre im Fach Christliche Soziallehre und die gestiegene Sichtbarkeit des Faches an der Fakultät verwiesen. Trotz der formalen Erfüllung der acht Semesterwochenstunden in der Christlichen Sozialethik, die u.a. auch durch die Übernahme von Christlicher Sozialethik durch die

Moraltheologie zustande kommt, erzeugt die vorgefundene Situation, in der der Lehrstuhlinhaber für das Fach Christliche Sozialethik nicht sichtbar im Studiengang (bspw. als Modulverantwortlicher) fungiert, nach wie vor das dringende Desiderat der Einrichtung einer genuinen Stelle für das Fach an der Theologischen Fakultät. Auch seitens der Universitätsleitung ist man sich des Problems bewusst und wird zusätzlicher Entwicklungsbedarf gesehen.

Wenn die Fakultät wirklich in die säkulare Öffentlichkeit und in die moderne Gesellschaft hineinwirken will, was in den Unterlagen und in den Gesprächen im Sinne von Studium.PRO zum Ausdruck gebracht wurde und was im Sinne von Veritatis Gaudium und auch schon seit Gaudium et Spes gefordert ist, müsste sie eine genuine professorale Präsenz und wissenschaftliche Expertise in Christlicher Sozialethik schaffen. Vorstellbar wäre eine genuine Professorenstelle für Christliche Sozialethik mit entsprechenden Schwerpunkten (z.B. Nachhaltigkeit, Digitale Ethik, Wirtschaftsethik, Familienethik, Christliche Ethik im Pluralismus, ...). Eine Berufung in diesem Bereich würde die Studierenden auch im pastoralen Berufsleben für alle sozialen und strukturellen Ethikprobleme unserer Zeit kompetent machen. Gerade hierzu werden sie als Theologinnen und Theologen in jedem Berufsfeld Rede und Antwort stehen müssen, weil ein säkulares Umfeld von Vertreterinnen und Vertretern der Kirche kompetente Antworten erwartet. Der Imperativ von Veritatis Gaudium, eine „Third Mission“ im offenen Dialog mit der Welt zu suchen, kann gerade durch die Sozialethik in vorbildlicher Weise erreicht werden.

Hervorzuheben ist, dass die Fakultät sich bei der Konzeption des Studiengangs, was Methodik und Didaktik und damit Lehr-Lern-Konzepte angeht, insoweit große Möglichkeiten eröffnet hat, als ein hoher Anteil an Eigenstudium für die einzelnen Veranstaltungen vorgesehen ist bzw. vielfach das Veranstaltungsformat Vorlesung mit dem der Übung kombiniert wird. Dies kann dazu führen, dass Studierende Veranstaltungen in einem angemessenen Maß und den neuesten Erkenntnissen der Lerntheorie sowie Neurowissenschaft entsprechend vor- und nachbereiten, um einen umfassenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen, der sich nicht allein auf die Aneignung von Fachwissen und kognitiven Fähigkeiten beschränkt, sondern kommunikative, soziale und personale sowie spirituelle Kompetenzen miteinschließt. Damit sich das Genannte in der Breite auch in konkreten Unterrichtsformen manifestiert, empfiehlt die Gutachtergruppe umfänglichere hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen für alle in der Lehre tätigen Personen, eine Empfehlung, für die von der Universitätsleitung Unterstützung zugesagt wurde. Der sich in der Erstellung befindliche Personalentwicklungsplan sollte daher die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung über den Mittelbau hinaus miteinbeziehen. Vorstellbar wären Personalentwicklungsworkshops zu Themen wie bspw. kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen, gendersensible Berufungsverfahren, gendersensible Sprache, innovative kompetenzorientierte Formate zur Theorie-Praxis-Verzahnung.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Der Studiengang ist gut organisiert und wird durch zuständige Beraterinnen und Berater im Mittelbau, den Studiendekan, den Prüfungsausschussvorsitzenden und das Dekanat fachkundig begleitet. Hervorzuheben ist eine deutlich erkennbare Professionalisierung der studiengangsbezogenen Entscheidungsprozesse auch durch die erreichte feste Stelle für das Fakultätsmanagement. Alle Zuständigen sind persönlich bekannt, und es finden ausreichende Informationsveranstaltungen nach innen und außen hin statt.

Institutionelle Kooperationen mit europäischen und internationalen Universitäten liegen de jure in ausreichendem Maße vor (viele Erasmusverträge, vielfältige internationale Kooperationen). Dass darauf geachtet werden sollte, dass die internationalen universitären Kontakte durch die Studierenden auch voll ausgeschöpft werden, wurde bereits angesprochen.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sehen ein Prüfungssystem in Form von Modulprüfungen mit vielfältigen Prüfungsformaten (mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Klausur, Portfolio, schriftlicher Praktikumsbericht, veranstaltungsbegleitende Prüfung) vor. Die prinzipielle Vielfalt möglicher Prüfungsformate bietet Raum, lernziel- und kompetenzorientierte Leistungsüberprüfungen angemessen zu gewährleisten. Zudem sind die Prüfungsformen in den verschiedenen Studienphasen gezielt auf ein gestuftes Kompetenzmodell ausgerichtet (Wiedergabe – Reflexion – Vernetzung). Wo eine Festlegung des Prüfungsformats durch Ankündigung des Modulverantwortlichen vorgesehen ist, erfolgt diese in der Regel in Absprache mit den Studierenden. In der konkreten Umsetzung dominieren mündliche Prüfungen, gefolgt von Klausuren und Hausarbeiten. Weitere Prüfungsformate sind demgegenüber erst im Aufbau begriffen; insbesondere das Portfolio scheint inhaltlich noch unklar und nur ansatzweise realisiert. Nach Ansicht der Gutachtergruppe soll die Variabilität der Prüfungsformen inhaltlich konkret definiert und in der Praxis gegebenenfalls unter hochschuldidaktischer Anleitung weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Dem Grundsatz der Modularisierung entsprechend, schließen die einzelnen Module jeweils mit einer Modulprüfung ab. Das Vier-Augen-Prinzip bei mündlichen Prüfungen ist dabei in jedem Fall gewahrt, die Anzahl der Prüfer variiert je nach Zusammensetzung des Moduls. Unklar bleibt in der Darstellung des Modulhandbuchs allerdings, in welcher Form und in welchem Ausmaß insbesondere bei umfangreichen Modulen mit hoher Fächerbeteiligung und unterschiedlichen Lehrformen sämtliche Inhalte des Moduls in einer Prüfungsleistung Berücksichtigung finden. Im Gespräch wird versichert, dass für die einzelnen Modulprüfungen jedenfalls keine Vorleistungen gefordert sind (z.B. in Seminaren), die nicht im Modulhandbuch verzeichnet sind. Darüber hinaus machen die Gespräche deutlich, dass hier eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten ausgeschöpft und praktiziert wird (von zeitlich auseinanderliegenden

Teilprüfungen in Modul 1 über fachbezogene Einzelprüfungen im Rahmen der gemeinsamen Prüfung bis hin zur Formulierung gemeinsamer Leitfragen, die zur Reflexion des insgesamt vermittelten Stoffes anhalten sollen) und dass ein weitergehender Diskussionsprozess über den Charakter von Modulprüfungen bei gleichzeitiger Wahrnehmung der Schwierigkeit fachübergreifender Prüfungen in bestimmten Modulen erforderlich ist. Im Rahmen der Klausuren wird demgegenüber bereits verstärkt dem Modulcharakter durch zur Auswahl gestellte übergreifende Themenkomplexe Rechnung getragen. Angesichts der geschilderten Praxis äußern die Gutachterinnen und Gutachter die Empfehlung, die Umsetzung und konkrete Form der Durchführung der Modulprüfungen kontinuierlich mit Blick auf deren Modulcharakter zu evaluieren und dahingehend weiter zu entwickeln.

Die Abschlussprüfung (Theologische Synthese / Modul 25) mit drei Teilprüfungen und einer möglichst breiten Fächerbeteiligung hat laut Angaben sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch der Studierenden prinzipiell zu guten Erfahrungen geführt. Die Auswahl aus einer vorgegebenen Themenliste gewährleistet eine insgesamt thematisch zusammenschauende Reflexion aus philosophischer, biblischer, historischer, praktischer und systematischer Perspektive und verhindert das erneute Abprüfen bereits abgeprüfter Inhalte bzw. absolvierter Module. Ein begleitendes Kolloquium durch den Studiendekan bereitet die Studierenden auf die Abschlussprüfung und die dabei erwarteten Kompetenzen vor. Aus der Prüfungsordnung geht der prinzipiell auch für diese Abschlussprüfung trotz ihrer Teilprüfungen erforderliche Modulcharakter der Notenbildung nicht klar hervor bzw. scheint nicht ausreichend gegeben: Zum einen sieht § 20 Abs. 9 für die drei unabhängigen Teilprüfungen als Note jeweils das arithmetische Mittel aus drei Einzelbeurteilungen vor. Zum anderen ist § 21, wo vom Bestehen bzw. Nichtbestehen von „Teilprüfungen“ die Rede ist, insofern unklar, als die Formulierung den Eindruck nahelegt, dass die Gesamtnote aus den drei Noten der Teilprüfungen erst dann ermittelt wird (§ 20 Abs. 9 Zeile 3), wenn jede einzelne Teilprüfung für sich mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet ist. Sofern diesbezüglich kein Formulierungs- oder Verständnisfehler der Prüfungsordnung vorliegt – im Gespräch wird der Charakter als Modulprüfung versichert; auch gebe es für einen derartigen Fall bislang keine Erfahrungswerte –, würde das nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter den Erfordernissen einer Modul-Gesamtprüfung widersprechen. Zudem wird die (früheren kirchlichen Vorgaben konforme) Gewichtung der Abschlussprüfung (10 ECTS) mit 30 Prozent für die Bildung der Gesamtnote der Magisterprüfung (§ 26) für überproportional hoch gehalten und als problematisch erachtet. Überlegungen zur Reduzierung der Gewichtung auf Basis ähnlicher Einschätzung bestehen diesbezüglich bereits auf Seiten der Fakultät. Die Gutachterinnen und Gutachter regen eine Präzisierung bzw. Klärung der Formulierungen in § 20 und § 21 der Prüfungsordnung an und empfehlen, die Gewichtung der Bestandteile der Studiengangsabschlussnote zu überprüfen und nach Möglichkeit anzupassen.

Die Prüfungsordnung weist in der vorliegenden Fassung in § 17 eine widersprüchliche bzw. missverständliche Formulierung auf (Abs. 1: „ohne Angabe von Gründen“; Abs. 2: „der für den Rücktritt [...] triftige Grund“) und erfordert einen klärenden Zusatz in Abs. 2.

In § 24 Abs. 1 sollte die Prüfungsordnung dahingehend präzisiert bzw. abgeändert werden, dass die Bewertung einer Magisterarbeit durch eine Gutachterin oder einen Gutachter allein ausgeschlossen ist.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Fakultät stellt in vorbildlicher Weise für alle Zielgruppen umfänglich Informationen online und per Aushang zur Verfügung (Modulhandbuch, Modulplan, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement; Transcript of Records). Studiengang und -verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert, gut verfügbar und den Studierenden geläufig. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Studien- und Prüfungsordnung vom 8. September 2017 liegt in überarbeiteter Fassung (1. Februar 2018) vor.

Alle relevanten Informationen finden sich leicht zugänglich auf der übersichtlich gegliederten Website der Fakultät. Besonders zu betonen ist etwa die transparente Darstellung extrauniversitärer Veranstaltungen, die im Rahmen von M 15.2 besucht werden können, mit jeweiliger Bepunktung und Informationen zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Ort/Termin etc.

Das 2016 neu konzipierte universitätsweite fachliche und überfachliche Beratungsangebot ergänzt die ob der familiären Atmosphäre niederschweligen und gerne wahrgenommenen Möglichkeiten der Theologischen Fakultät.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist die Theologische Fakultät in das Gleichstellungskonzept der KU eingebunden und setzt dieses auch um. Dementsprechend verfügt die KU über dezentrale fakultäre Stellen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie über zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (der Universität, des studentischen Konvents und für das wissenschaftsunterstützende Personal). Spezielle Beratungsangebote in den Bereichen Studierende mit Handicap oder Chancengleichheit und Familie stehen zur Verfügung, z.B. im Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen und von chronisch kranken oder behinderten Studierenden ist in der verbindlich verabschiedeten Prüfungsordnung (§§ 12 und 27) verankert.

Die KU strebt eine noch intensivere Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und die Erhöhung des Anteils der Professorinnen an.

Während auf Ebene der Theologischen Fakultät im Bereich der Studierendenschaft und im Bereich des Mittelbaus keine Defizite hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit erkennbar sind, ist ein angemessener Anteil von Frauen unter der Professorenschaft hingegen trotz Gleichstellungsplan noch nicht erreicht. Zurzeit ist keine der besetzten Professuren mit einer Professorin besetzt.

Ein weibliches, professorales Vorbild in der akademischen Lehre, welches auch theologische Fragen aus der Perspektive des anderen Geschlechtes beantworten kann, fehlt für die Studierendenschaft des Vollstudiums bislang. Dies wäre aber auch für die männlichen Studierenden im Sinne einer theologisch kompetenten Persönlichkeitsbildung und ihrer späteren Ansprechpartnerinnen in Gemeinde, Schule und in anderen kirchlichen Berufen erforderlich. Mittelfristig könnten Mentorinnenprogramme aufgelegt und weibliche Lehrbeauftragte berufen werden, die durch Theologieprofessorinnen abgelöst werden sind. Weiterhin sollten erhebliche Anstrengungen zur Qualifizierung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch von männlichen Laien unternommen werden.

Das Gleichstellungskonzept sollte weiterentwickelt werden und nicht nur Studierende und Mittelbau, sondern auch Berufungsverfahren und Habilitationen wirksam miteinbeziehen. Durch eine nachhaltige Umsetzung sollte auch nach außen erkennbar sein, dass an der Theologischen Fakultät Eichstätt ein Bewusstsein für den Sinn von Geschlechter- und Chancengerechtigkeit und für den Wert der Gleichheit aller vor Gott, Frauen und Männern, Laien und Priestern, vorhanden ist.

3.6 Fazit und Weiterentwicklung

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass an der Theologischen Fakultät der KU in qualitativer und quantitativer Hinsicht die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Es wird zu einer weiteren besonderen Profilierung auch durch Kooperationen mit bspw. Osteuropa geraten, um die Nachfrage nach Studienplätzen im Vollstudium mindestens stabil zu halten oder sogar zu erhöhen. Da sich gerade im Bereich ethischer Fragen in der Gesellschaft beständig neue Arbeitsfelder eröffnen, wäre eine adäquate Besetzung der Christlichen Sozialethik an der Fakultät selbst hilfreich.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Laut Selbstdokumentation sieht sich die Fakultät hinsichtlich von Evaluation und Qualitätssicherung an die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der KU gebunden und setzt diese um. An der KU ist der Bereich Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre dem Referat Studiengangsentwicklung und Akkreditierung zugeordnet. Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre besitzt die KU eine Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre. An weiteren Qualitätssicherungsmaßnahmen nutzt die KU u.a. „Modulrichtlinien“ und ein im Jahr 2017 eingeführtes Grundlagenpapier „Leitlinien zur Studiengangsentwicklung. Einrichtung und wesentliche Änderung, Akkreditierung und Qualitätssicherung“. Zur Weiterentwicklung von neuen Lehr- und Lernformen und –formaten wurde im Jahr 2017 ein Runder Tisch „Gute Lehre – gutes Lernen“ eingerichtet.

An der Theologischen Fakultät bildet die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen einen Schwerpunkt. Die Vorbereitung und Begleitung geschehen durch den Studiendekan und die fakultäre Kommission zur Evaluierung der Lehre. Ablauf und Auswertung können an einer relativ kleinen Fakultät wie der Theologischen Fakultät individueller und zielgerichteter gestaltet werden. Pro Studienjahr wird mindestens eine Lehrveranstaltung eines jeden Dozierenden evaluiert. Die Evaluationskommission diskutiert die Ergebnisse und berät über ggf. erforderliche Konsequenzen. Dem Studiendekan obliegt es, bei Bedarf das Gespräch mit einzelnen Dozierenden zu suchen und individuelle Maßnahmen zur Förderung der Lehrqualität zu ergreifen. Die Gesamtergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und die Empfehlungen der Evaluationskommission fließen in den jährlich zu erstellenden Lehrbericht. Es werden Statistiken zur durchschnittlichen Studiendauer und zum Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen erstellt. Neu eingeführt wurde eine Absolventenverbleibstudie, die im Abstand von fünf Jahren durchgeführt werden soll. Mittelfristig sollen in Ergänzung zur Lehrveranstaltungsevaluation stichprobenartig Workload- und Prüfungsevaluationen auf Modulebene durchgeführt werden.

4.2 Fazit und Weiterentwicklung

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang sind im Prinzip vorhanden bzw. für die Gesamtuniversität und in der Folge auch für die Theologische Fakultät im Aufbau begriffen. Die vorgestellten Maßnahmen und anvisierten Programme können die qualitätssichernde Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleisten.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung von Studium und Lehre ist positiv festzuhalten, dass über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus Erhebungen zum durchschnittlichen Workload der Studierenden auf Modulebene und eine Dokumentation über den Verbleib der Studierenden

direkt nach Abschluss des Masterstudiengangs in die Wege geleitet wurden und damit konkrete unterstützende Schritte in Richtung Qualitätssicherung gesetzt wurden, die auch bei der Erstellung der Studien- und Prüfungspläne entsprechend Berücksichtigung gefunden haben.

Aus dem Gespräch mit der Universitätsleitung wurde deutlich, dass für die Gesamtuniversität die Systemakkreditierung angestrebt wird. In die gesamtuniversitären Überlegungen und Absichten in Richtung Aufbau und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems für den Bereich von Studium und Lehre ist dabei selbstverständlich auch die Theologische Fakultät mit einbezogen und gefordert. Zudem plant die Universitätsleitung regelmäßige Gespräche mit den Studiendekanen auf Basis der Jahresberichte und unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse. Bis Ende des Jahres werde außerdem auf Universitätsebene ein Personalentwicklungsplan umgesetzt, der verpflichtende Mitarbeitergespräche samt Kriterien und Dokumentation vorsieht. Von Seiten der Gutachtergruppe wird vorgeschlagen, im Rahmen von Maßnahmen der Qualitätssicherung auch die Studierenden mit einzubeziehen und den Dialog mit den Studierenden als wichtigen Indikator zu fördern (z.B. Veranstaltung eines hochschuldidaktischen Tages etc.) sowie hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für Lehrende auf allen Ebenen zu forcieren.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Theologischen Fakultät Eichstätt davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllt. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept des grundständigen Studienprogramms ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu gewährleisten.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studienprogramme unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass sich der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung sehr positiv entwickelt hat. Der Studiengang ist im Grundsatz in sich plausibel, die Studierendenzahlen scheinen im Vollstudium stabil. Im Sinne einer gründlichen und erweiterten wissenschaftlichen und pastoralen Qualifikation der Studierenden wird der Fakultät geraten, proaktiv vorzugehen und Angebote zu generieren, die die Bedeutung der Theologie im gesellschaftlichen Gefüge profilieren. Möglich wäre dies u.a. durch eine intensivierte Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten und Studiengängen der KU sowie durch eine verstärkte Einbeziehung von außeruniversitären Partnern aus Wissenschaft und Forschung sowie aus den Bereichen Medien, Politik, Kunst und Kultur.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2

„Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

IV Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Eichstätt fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 21. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2025.

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Der Bereich der Pastoraltheologie sollte gestärkt werden. Dabei sollte die Ausgestaltung unterschiedlicher Berufsfelder beachtet werden.
2. Das zugrundeliegende Kompetenzmodell sollte expliziert und auf die Module ausgebaut werden.
3. In der Fakultät sollte eine genuine professorale Präsenz und wissenschaftliche Expertise in Christlicher Sozialethik geschaffen werden.
4. In den in der Erstellung befindlichen Personalentwicklungsplan sollte die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung über den Mittelbau hinaus miteinbezogen werden.
5. Das Potenzial der institutionellen Kooperationen sollte von den Studierenden in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
6. Die Variabilität der Prüfungsformen sollte konkret definiert und weiterentwickelt werden.
7. Die Durchführung und die Umsetzung der Modulprüfungen in der Praxis sollte kontinuierlich mit Blick auf den Modulcharakter hin evaluiert und weiterentwickelt werden.
8. Die Formulierungen bzgl. der Bildung der Modulnote für Modul M 25 (vgl. §§ 20,21 Studien- und Prüfungsordnung) sollten präzisiert und so der Modulcharakter der Modulprüfung unterstrichen werden.
9. Die Bildung der Gesamtnote der Magisterprüfung bzw. Gewichtung der Bestandteile (vgl. § 26 Studien- und Prüfungsordnung) sollte überprüft und im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 8. März 2006 in der Fassung vom 21. Juni 2016“ angepasst werden.
10. Das Gleichstellungskonzept sollte nachhaltig weiterentwickelt werden und auch Berufungs- und Habilitationsverfahren miteinbeziehen.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission weicht unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Eichstätt in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Zusammenfassen der Empfehlungen 1+ 2 und redaktionelle Umformulierung:

- Ursprüngliche Formulierungen:

Auch für innerkirchliche Berufsfelder sollte der Bereich der Pastoraltheologie gestärkt werden.

Der Studiengang sollte auch für Studierende, die kein spezifisches Interesse an pastoralen Berufsfeldern haben, attraktiver gestaltet werden.

- Begründung: Redaktionelle Anpassung durch die Akkreditierungskommission.

2. Neue Nummerierung der gutachterlichen Empfehlungen 3 - 11:

- Die Empfehlungen 3 – 11 werden zu Empfehlungen 2 – 10.

3. Umformulierung der Empfehlung 3 (vormals 4):

- Ursprüngliche Formulierung: In der Fakultät sollte eine genuine Stelle für Christliche Sozialethik geschaffen werden.
- Begründung: Redaktionelle Anpassung durch die Akkreditierungskommission.

4. Umformulierung der Empfehlung 9 (vormals 10):

- Ursprüngliche Formulierung: Die Gewichtung der Bestandteile der Studiengangabschlussnote sollte überprüft und ggf. angepasst werden.
- Begründung: Präzisierung und redaktionelle Anpassung durch die Akkreditierungskommission